

## 4.

Verordnung  
über die Bestrafung von Verstößen  
gegen die Wirtschaftsordnung  
(Wirtschaftsstrafverordnung)

Vom 23. September 1948

(ZVOB1. S. 439)

in der Fassung vom 29. Oktober 1953 (GBl. S. 1077)

Um die Grundlagen der neuen demokratischen Wirtschaftsordnung zu festigen, das Verantwortungsbewußtsein des für die Wiederherstellung und Entwicklung der Friedenswirtschaft tätigen Volkes zu erhöhen und um die bisher bei der Verfolgung von Verstößen gegen die Wirtschaftsordnung noch angewandten Strafgesetze durch eine einheitliche, dem Geiste der demokratischen Wirtschaft entsprechende Strafgesetzgebung zu ersetzen, hat die Deutsche Wirtschaftskommission in ihrer Vollsitzung vom 23. September 1948 im Einvernehmen mit der Deutschen Justizverwaltung nachstehende Verordnung beschlossen:

I. Abschnitt

Die Verstöße gegen die Wirtschaftsordnung  
und ihre Bestrafung

§1

(1) Wer die Durchführung der Wirtschaftsplanung oder die Versorgung der Bevölkerung dadurch gefährdet, daß er vorsätzlich